ORTSLAGE WALSTEDDE

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 6. Änderung

Grünfläche

Tennissportanlage

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Tennis'.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 14. 10. 1991 nach §§ 2 Abs. 1 - 5, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 26. Febr. 1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt, den 14. Okt. 1991

gez: Leifert — Bürgermeister | gez: Hüser — Ratsmitglied | gez: Brosk — Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat ~~am~~ vom 29.6. - 10.7.92 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Drensteinfurt, den 10. Juli 1992

Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat am 5. Nov. 1992 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.

Drensteinfurt, den 5. Nov. 1992

gez: Leifert — Bürgermeister | gez: Roling — Ratsmitglied | gez: Brosk — Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 8. März 1993 bis 7. April 1993 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 26. Febr. 1993 ortsüblich bekannt gemacht.

Drensteinfurt, den 26. Febr. 1993

Stadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 13. Mai 1993 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Drensteinfurt, den 13. Mai 1993

gez: Leifert — Bürgermeister | gez: Schneider — Ratsmitglied | gez: Brosk — Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 18. 10. 1993 genehmigt worden.

Münster, den 18. 10. 1993

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 86

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 19. Nov. 1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Drensteinfurt, den 19. Nov. 1993

Stadtdirektor
i.A.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141).

1

HINWEIS

Der mit ▬ ▬ ▬ gekennzeichnete Änderungsbereich ist eine Fläche unter der der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist.

Änderungen und Ergänzungen lt. Ratsbeschluß vom 13.05.1993 aufgrund vorgebrachter Anregungen und Bedenken gem. § 3 (2) BauGB.

Die Änderungen und Ergänzungen sind in rot eingetragen.

1 Aufnahme einer Kennzeichnung als Hinweis

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE WALSTEDDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG

DATUM	Jan. '92	Einschließlich der Änderungen lt. Ratsbeschluß vom 13.05.1993
PL GR	34 / 68	
BEARB.	BO	0 50 100 150 200 300 m
M.	1 : 5.000	

NORDEN

STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 48703 COESFELD
TELEFON (02541) 5188 / 89